

19. *begrüßt* die Beiträge, die zu dem von mehreren Gebern finanzierten Treuhandfonds geleistet wurden, den die Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung zur Finanzierung des Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprozesses geschaffen hat, und fordert alle Staaten und internationalen und anderen Organisationen nachdrücklich auf, soweit sie es nicht bereits getan haben, einen großzügigen Beitrag zu dem Fonds zu leisten, damit der Prozess ausreichend finanziert wird und die Bestimmungen des Friedensabkommens in vollem Umfang durchgeführt werden können;

20. *unterstreicht*, dass letztlich die Regierung Sierra Leones die Verantwortung für die Bereitstellung ausreichender Sicherheitskräfte in dem Land trägt, fordert sie in dieser Hinsicht auf, dringend Maßnahmen zur Bildung einer berufsmäßigen und rechenschaftspflichtigen nationalen Polizei und ebensolcher Streitkräfte zu ergreifen, und betont, wie wichtig es ist, dass die internationale Gemeinschaft großzügige Unterstützung und Hilfe zur Verwirklichung dieses Ziels gewährt;

21. *erklärt erneut*, dass das Volk Sierra Leones nach wie vor dringend beträchtliche humanitäre Hilfe benötigt und dass zur Bewältigung der längerfristigen Aufgaben der Friedenskonsolidierung, des Wiederaufbaus, der wirtschaftlichen und sozialen Gesundung und der Entwicklung Sierra Leones nachhaltige und großzügige Hilfe gewährt werden muss, und fordert alle Staaten und internationalen und anderen Organisationen nachdrücklich auf, eine solche Hilfe vorrangig zu gewähren;

22. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat auch weiterhin alle 45 Tage Bericht zu erstatten, unter anderem mit Beurteilungen der Sicherheitslage am Boden, damit die Truppenstärke und die von der Mission wahrzunehmenden Aufgaben fortlaufend geprüft werden können, wie in dem Bericht des Generalsekretärs vom 11. Januar 2000 angegeben;

23. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 4099. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 4111. Sitzung am 13. März 2000 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Sierra Leone

Dritter Bericht des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone (S/2000/186)".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, im Einklang mit dem im Verlauf seiner vorangegangenen Konsultationen erzielten Einvernehmen Hédi Annabi, den Beigeordneten Generalsekretär für Friedenssicherungseinsätze, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung kam der Rat überein, die Vorlagefrist für die regelmäßigen Berichte des Generalsekretärs über die Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone von 45 auf 60 Tage zu verlängern.

Auf seiner 4134. Sitzung am 4. Mai 2000 beschloss der Rat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation in Sierra Leone" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁰⁰:

²⁰⁰ S/PRST/2000/14.

"Der Sicherheitsrat bringt seine ernste Besorgnis über den Ausbruch von Gewalt zum Ausdruck, zu dem es in den letzten Tagen in Sierra Leone gekommen ist. Er verurteilt auf das entschiedenste die bewaffneten Angriffe, die die Revolutionäre Einheitsfront gegen die Truppen der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone begangen hat, sowie das fortdauernde Festhalten einer großen Zahl von Mitarbeitern der Vereinten Nationen und sonstigem internationalem Personal. Der Rat gibt seiner Empörung darüber Ausdruck, dass einige zum kenianischen Bataillon gehörende Friedenssicherungskräfte der Vereinten Nationen getötet wurden, und er bringt seine tiefe Sorge um die Truppen der Mission der Vereinten Nationen in Sierra Leone zum Ausdruck, die verwundet wurden oder deren Verbleib nach wie vor ungeklärt ist.

Der Rat verlangt, dass die Revolutionäre Einheitsfront ihre feindseligen Handlungen einstellt, alle festgehaltenen Mitarbeiter der Vereinten Nationen und das sonstige internationale Personal sofort unversehrt freilässt, dass sie mithilft, den Verbleib der Vermissten zu klären, und dass sie die Bestimmungen des am 7. Juli 1999 in Lomé unterzeichneten Friedensabkommens¹⁹⁸ in vollem Umfang einhält.

Der Rat ist der Auffassung, dass Foday Sankoh als Führer der Revolutionären Einheitsfront für diese Handlungen verantwortlich ist, die unannehmbar sind und eine eindeutige Verletzung der Verpflichtungen darstellen, die die Revolutionäre Einheitsfront im Friedensabkommen eingegangen ist. Der Rat verurteilt, dass Sankoh seine Pflicht, mit der Mission zusammenzuarbeiten, um diesen Vorfällen ein Ende zu setzen, vorsätzlich nicht erfüllt hat. Der Rat ist der Auffassung, dass er zusammen mit denjenigen, die diese Handlungen begangen haben, zur Rechenschaft gezogen werden muss.

Der Rat würdigt die Truppen und den Kommandeur der Mission für den Mut, die Entschlossenheit und die Opferbereitschaft, die sie bei ihrem Versuch gezeigt haben, die Situation unter Kontrolle zu bringen. Er bekundet seine volle Unterstützung für ihre fortdauernden Anstrengungen zur Erreichung dieses Ziels und für die gesamte Erfüllung ihres Mandats. Er fordert alle Staaten, die dazu in der Lage sind, auf, der Mission diesbezüglich Hilfe zu gewähren. Der Rat bekundet außerdem seine Unterstützung für die Bemühungen, die derzeit auf regionaler und internationaler Ebene zur Beilegung der Krise unternommen werden, namentlich seitens der Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten.

Der Rat wird die Situation weiterhin genau überwachen und erforderlichenfalls weitere Maßnahmen erwägen."

Auf seiner 4139. Sitzung am 11. Mai 2000 beschloss der Rat, die Vertreter Algeriens, Dschibutis, Indiens, Japans, Jordaniens, Mosambiks, Norwegens, Pakistans, Portugals und Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

"Die Situation in Sierra Leone

Schreiben des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung Eritreas bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 10. Mai 2000 (S/2000/408)

Schreiben des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung Malis bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 11. Mai 2000 (S/2000/409)

Schreiben des Geschäftsträgers a.i. der Ständigen Vertretung Namibias bei den Vereinten Nationen an den Präsidenten des Sicherheitsrats, datiert vom 11. Mai 2000 (S/2000/410)".

Auf seiner 4145. Sitzung am 19. Mai 2000 beschloss der Rat, den Vertreter Sierra Leones einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen: